

Hochwasser 2017

Vorab-Mitteilung von landwirtschaftlichen Flächenschäden^{1*)}

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle in

Eingangsstempel

		0	3																
Name	Vorname	Registriernummer																	
Straße, Hausnr.		PLZ.				Ort				Telefon									

Hiermit melde ich folgende vom Schadensereignis 2017 betroffene Flächen:

Feldblock laut Sammelantrag 2017	Aktuelle Nutzung 2017 der Schadensfläche			davon geschädigte Fläche ²			Bemerkungen, ggf. weitere Aufwendungen (z.B. Entsorgungskosten)
Flik It. GFN DENILI	Schlag Nr.	Kultur- code	Fläche ha, ar	Fläche ha, ar	Schadensumfang		Plausibilisierung/Nachweise
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
					<input type="checkbox"/> Totalausfall		
					<input type="checkbox"/> Tlw. Ausfall: ____ %		
Zusätzliche Flächen sind auf einem weiteren Bogen zu erfassen.			Schadensfläche insgesamt				

Neben den Flächenschäden sind durch das Schadensereignis 2017 noch folgende Schäden/Kosten entstanden:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schäden an Gebäuden und baul. Anlagen | <input type="checkbox"/> Evakuierung von Tieren |
| <input type="checkbox"/> Beschaffung von Ersatzfuttermitteln | <input type="checkbox"/> Entsorgungskosten |

Die vorgenannten Schäden (außer Flächenschäden) sind durch Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen entsprechend zu dokumentieren, der vom Betroffenen ggf. beauftragt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Mit diesem Vordruck erfolgt noch keine Antragstellung im Rahmen eines möglichen späteren Hilfsprogramms; die Schadensermittlung ist jedoch Voraussetzung für eine etwaige Antragstellung!

² Entsprechendes **kartographisches Dokumentationsmaterial** liegt an